



Offene Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg Konzept JuBU 2023 - 2026

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage - Überarbeitung der konzeptionellen Grundlage	3
3.	Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
3.1	Nationale Vorgaben	4
3.2	Kantonale Vorgaben.....	4
3.3	Kommunale Vorgaben	4
3.4	Berufskodex	4
4.	Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
5.	Wirkung Offener Kinder- und Jugendarbeit	4
6.	Zielsetzungen und Leistungen	5
6.1	Angestrebte Ergebnisse durch die Arbeit der JuBU	5
6.2	Leistungen der JuBU.....	5
7.	Personelle Ressourcen und Zusammensetzung des Personals	6
7.1	Verantwortlichkeiten, Einsatzplanung und Präsenz	7
7.2	Infrastruktur	7
7.3	Mobilität.....	7
8.	Finanzierung	8
9.	Organisation	8
9.1	Zusammenarbeit Burgdorf und Oberburg	8
9.2	Angebotssteuerung.....	8
10.	Qualitätssicherung	9
10.1	Leistungserfassung.....	9
11.	Impressum	9
12.	Wirkungsmodell für Burgdorf und Oberburg	11
13.	Anhang I - Anforderungen an einen Jugendtreff – Kriterienliste	13
14.	Anhang II – Organigramm Bildungsdirektion Burgdorf / Februar 2022	14

1. Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die meist vergnügte, ausgelassene und aktive Seite der Sozialen Arbeit mit dem Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr. Der Anstoss für Angebote an sie ist nicht grundsätzlich ein bestehender Mangel, wie beispielsweise die finanzielle Sicherung des Überlebens. Ihr Ansatzpunkt ist das gesellige Zusammensein und das gemeinsame Erlebnis. Dieses bildet das Fundament, um darauf aufbauend Kinder und Jugendliche zu eigenen Aktionsideen zu animieren. Entscheiden sich Kinder und Jugendliche für ein Engagement, werden sie wo immer nötig von den Facharbeiter:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Oft entstehen dadurch neue Angebote und Projekte von Kindern und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit als Individuum, jedoch auch die Hürden und Möglichkeiten, wenn man Teil einer Gemeinschaft ist und Rücksicht nehmen muss.

Gleichzeitig ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Arbeitsgebiet der Sozialen Arbeit. Das verpflichtet sie, berufsethisch das Thema „gesellschaftlich ungleich verteilten Ressourcen“ im Blick zu behalten, zu thematisieren und entsprechende Angebote zu machen. Schlussendlich haben alle Kinder und Jugendliche das Recht zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist das einzige soziale, ressourcenorientierte Instrument, das eine Gemeinde flexibel einsetzen kann. Dies vor allem auch im Hinblick auf sich stetig verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet unzählige Möglichkeiten. Das ist eine grosse Chance für die Zielgruppen sowie Gemeinden. Letztere tragen eine grosse Verantwortung, damit sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Arbeit nicht verzettelt.

In Burgdorf und Oberburg sind die Jugendbeauftragte und die Offene Kinder- und Jugendarbeit „JuBU“ fest verankert. In beiden Gemeinden sind sie wichtige Ansprechpartner:innen und Akteur:innen im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung und Gemeinwesenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. Aus der Aktivität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen immer wieder neue Projekte und Angebote. Und es werden Erkenntnisse gewonnen, welche die Offene Kinder- und Jugendarbeit in die verwaltungspolitische Arbeit zurückfliessen lässt. Das trägt zur laufenden Optimierung der Aufwuchsbedingungen bei. Als Leitschnur für diese anspruchsvolle Aufgabe braucht es ein konzeptionelles Gerüst.

2. Ausgangslage - Überarbeitung der konzeptionellen Grundlage

Wie vorgängig erwähnt, braucht es aufgrund der Vielfältigkeit des Arbeitsfeldes und den begrenzten Ressourcen konzeptionelle Überlegungen dazu, wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig zielorientiert und flexibel eingesetzt werden kann. Ausserdem ist ein Konzept die Bedingung des Kantons Bern für die Zulassung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Lastenausgleich.¹ Die aktuelle Überarbeitung der Verordnung Seitens des Kantons wird als Anlass genommen, um auch das bisherige Konzept der JuBU vom 13. September 2016 zu überarbeiten. Die leicht veränderte Ausrichtung der letzten Jahre kann so im neuen Konzept berücksichtigt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit 2004 ein Angebot der Stadt Burgdorf. Oberburg entschied sich im Jahr 2011 dazu, sich dem Angebot anzuschliessen. In den letzten vier Jahren rückten das Team und die Gemeinden in Bezug auf die Ausrichtung der Angebote und der Zusammenarbeit merklich näher. Das zwischen 2018 und 2020 erarbeitete Sozialraumanalysekonzept ermöglicht in beiden Gemeinden eine neue Herangehensweise an das Thema Kind/Jugend im öffentlichen Raum. Die daraus resultierenden Sozialraumanalyseberichte schaffen konkreteres Wissen zum jeweiligen Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Nebst den Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen werden jetzt auch sozialräumliche Informationen erfasst.

Das vorliegende Konzept bildet den gemeinsamen verbindlichen Rahmen für die Ausrichtung und Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Burgdorf und Oberburg für die kommenden Jahre.

¹ Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) Art. 80. Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV). S. 29.

3. Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Nationale Vorgaben

Die kantonalen wie die kommunalen Vorgaben decken sich mit den Vorgaben der Bundesverfassung, den Kinderrechten² und dem Gesetz über die Förderung der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG)³, der Verordnung über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV)⁴.

3.2 Kantonale Vorgaben

Die Gemeinden Burgdorf und Oberburg können ihr Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt beim Kanton Bern abrechnen. Aus diesem Grund bildet die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) des Kantons Bern⁵ die rechtliche Grundlage. Der Kanton Bern regelt darin u.a. die Bedingungen und Auflagen an die Leistungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die für sie lastenausgleichsberechtigt sind.

3.3 Kommunale Vorgaben

Eine visionäre Grundlage zur Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Burgdorf und Oberburg bildet das gemeinsame Leitbild Kind und Jugend.

3.4 Berufskodex

Ferner bildet die Charta der Soziokulturellen Animation einen Werthaltungsrahmen der professionell Tätigen offener Kinder- und Jugendarbeit⁶.

4. Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grundsätzlich richtet sich das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Burgdorf und Oberburg an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen ca. 6 und 25 Jahren. Das Schwergewicht der Angebote liegt bei den Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen ca. 6 und 16 Jahren.

Aktiv geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf verwaltungspolitische Entscheidungsträger:innen zu. Diese beeinflussen die Bereitstellung von Ressourcen und Rahmenbedingungen und entscheiden darüber, ob und wie Kinder und Jugendliche aktiv miteinbezogen werden. Damit Entscheidungsträger:innen fundierte Entscheidungen treffen können, bedürfen sie Informationen zum Bedarf und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Passiv, das heisst auf Anfrage, steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch Erwachsenen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen als Ansprechpartnerin und als Fachstelle zur Verfügung.

5. Wirkung Offener Kinder- und Jugendarbeit

Durch das Gesuch der Lastenausgleichsanerkennung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg an den Kanton, anerkennen die Gemeinden auch die Anforderungen an die Angebotsausgestaltung, die Leistungserbringung des Fachangebotes sowie der neu geregelten Aufsicht- und Kontrollaufgabe. Um die komplexen Zusammenhänge zwischen Ablauf und Wirkung sichtbar und überprüfbarer zu machen, wird ein Wirkungsmodell⁷ als Arbeitsinstrument eingesetzt.

² Quelle: [Kinderrechte \(admin.ch\)](#); [SR 0.107 - Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes \(admin.ch\)](#)

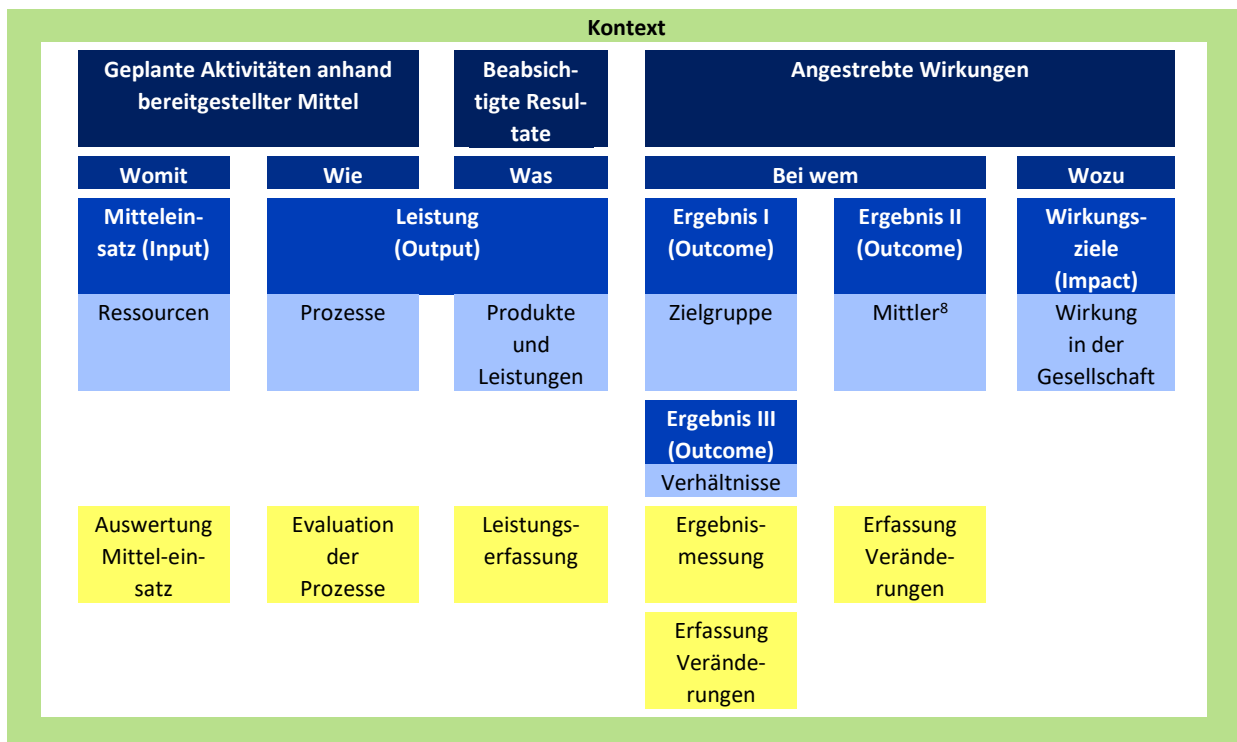
³ Quelle: [SR 446.1 \(admin.ch\)](#) Bundesgesetz vom 30. September 2011.

⁴ Quelle: [SR 446.11 - Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendförderungsverordnung, KJFV\) \(admin.ch\)](#).

⁵ Quelle: [2020.GSI.2171-RRB-D-238401.pdf \(be.ch\)](#)

⁶ Quelle: [170313_sa_fly_charta_a4_2s_V2_1_1.pdf \(avenirsocial.ch\)](#). März 2017

⁷ Wirkungsmodelle: Ursprung, Erarbeitungsprozess, Möglichkeiten und Grenzen. BAG. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evaluation/2017-balthasar-faessler-wirkungsmodelle-leges.pdf.download.pdf/balthasar-faessler-wirkungsmodelle-leges-2017-2.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 19.01.2022. Erarbeitung von Wirkungsmodellen. BAG. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evaluation/2017-erarbeitung-wirkungsmodelle.pdf.download.pdf/2016-wirkungsmodelle-und-indikatoren-d.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 19.01.2022.



Nachfolgend wird auf die einzelnen Punkte im Wirkungsmodell näher eingegangen.

6. Zielsetzungen und Leistungen

6.1 Angestrebte Ergebnisse durch die Arbeit der JuBU

Übergeordnet verfolgen die Gemeinden Burgdorf und Oberburg mit der Offenen Kinder und Jugendarbeit dieselben Wirkungsziele wie der Kanton. Kurzgefasst heisst das: Kinder und Jugendliche sollen sich in dieser Entwicklungsphase aneignen können, was sie benötigen, damit sie individuell oder als Teil einer Gruppierung, an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben können.⁹ Weitere Zieldimensionen bilden die kommunalen Leitbilder, die Legislaturplanungen sowie die Kinder- und Jugendleitbilder der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Oberburg¹⁰. Auch diese weisen in Bezug auf die gewünschte gesellschaftliche Wirkung in dieselbe Richtung. Die Wirkungsziele des Kantons¹¹ geben die allgemeine Zielrichtung vor, während letztere den kommunalen Bezug herstellen.

6.2 Leistungen der JuBU

Innerhalb der Leistungen gibt der Kanton eine weitere Leitplanke vor, die sich in den letzten zwei Jahrzehnt bewährt haben. Es werden grob drei Leistungsbereiche¹² gebildet, in welche die verschiedenen Tätigkeiten Offener Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet werden können. Die JuBU nutzt diese Gruppierungen sowohl zur Jahresplanung, als auch zur Leistungserfassung.

⁸ Sekundäre Zielgruppe der OKJA: Entscheidungsträger:innen; Einflussnehmer:innen; Erziehungsberechtigte etc.

⁹ Gemäss Artikel 58 SLG bezweckt die OKJA Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld zu stützen, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. (Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) am 9. März 2021 verabschiedet. Das Inkrafttreten ist per 2022 vorgesehen). „Die OKJA umfasst namentlich niederschwellige Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen und -beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich.“ Quelle: Vortrag Verordnung S. 3 und 4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

¹⁰ Leitbild Kind / Jugend der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Oberburg (in Erarbeitung. Voraussichtliche Fertigstellung 2022/2023. Danach aufrufbar auf den jeweiligen Homepages).

¹¹ Die Ziele (Art. 76) werden im Vortrag vom 24.11.2021 zur FKJV, S. 42ff, differenziert ausgeführt. Quelle: [Beschlüsse-Detailseite \(Regierungsratsbeschlüsse\) Regierungsrat - Kanton Bern](#). Zuletzt aufgerufen: 24.10.2022.

¹² Die farbliche Zuordnung der Leistungsbereiche wird im Wirkungsmodell Punkt 12 wieder aufgenommen.

Animation und Begleitung	Information und Beratung	Fachberatung und Entwicklung
<u>Zielgruppe:</u> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	<u>Primäre Zielgruppe:</u> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <u>Sekundäre Zielgruppe:</u> Erziehungsberechtigte und –beauftragte	<u>Zielgruppen:</u> Behörden, Politik, Vereine, Institutionen, Bevölkerung
<u>Angebote, Anlässe, Projekte¹³:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treffs • Mobile Treff- und Spielangebote • Offene Turnhallen • Kurse / Freizeitangebote • Politische Planungs- und Mitwirkungsprozesse 	<u>Tätigkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alltagsgespräche • Kurzzeitberatungen • Triage und Vermittlung • Kurse / Schulungen • Informationsschreiben 	<u>Tätigkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Vermittlung von Informationen • Beratung • Unterstützung • Vermittlung • Vernetzung • Koordination

Alle Leistungsangebote sind politisch und konfessionell neutral und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Damit der Beziehungsaufbau zu den Fachpersonen gelingt, wird eine grösstmögliche Kontinuität in der Betreuung innerhalb der Angebote angestrebt. Wo immer nötig und möglich, arbeitet die JuBU mit Netzwerkpartner:innen zusammen. Im Umfeld der Schule beispielsweise mit der Schulsozialarbeit in Quartieren mit den Quartiervereinen, bei den Treffangeboten mit der reformierten Kirche etc.

7. Personelle Ressourcen und Zusammensetzung des Personals

Mit folgenden personellen Ressourcen wird das Angebot umgesetzt:

Fachpersonal 2022/2023	
Stellenbezeichnung / Ausbildung	Stellen%
Jugendbeauftragte - Soziale Arbeit, Master, mehrjährige Berufserfahrung oder Äquivalent	50 %
Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg JuBU	200 %
- Stellenleitung JuBU - Soziale Arbeit Bachelor, Berufserfahrung	20 %
- Facharbeiter:innen Burgdorf - Soziale Arbeit Bachelor	140 %
- Facharbeiter:in Oberburg - Soziale Arbeit Bachelor	40 %
Sekretariat JuBU - Administration	20 %
Ausbildungspraktikum JuBU - In Ausbildung Soziale Arbeit	40 – 60 %
Vorpraktikum JuBU - Interesse an der Ausbildung in Sozialer Arbeit	40 – 60 %
Ferienpass Geschäftsführung und Administration - Soziale Arbeit / Administration	40 %

Gemäss Vortrag des Kantons Bern zur neuen FKJV verteilt der Kanton die ehemaligen Zusatzbeträge 2 neu.¹⁴ Diese Anpassungen führen dazu, dass der anrechenbare Höchstbetrag für Burgdorf und Oberburg voraussichtlich ansteigen wird. Dies ermöglicht allenfalls auch eine Aufstockung im Bereich des Personals. Eine angepasste Verteilung könnte wie folgt aussehen:

¹³ Dies ist eine grobe Zusammenfassung der Tätigkeiten der JuBU. Differenzierter werden die Angebote im Wirkungsmodell Kapitel 12 dargestellt.

¹⁴ Siehe Vortrag Verordnung FKJV, Artikel 91, S. 48, Punkt 3.3 S. 6; Punkt 5.3, S. 63 und Punkt 7.3, S. 65.

Stellenbezeichnung / Ausbildung	Stellen%
Jugendbeauftragte - Soziale Arbeit, Master, mehrjährige Berufserfahrung oder Äquivalent	50 %
Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg JuBU	260 %
- Stellenleitung JuBU - Soziale Arbeit Bachelor, Berufserfahrung	20 %
- Facharbeiter:innen Burgdorf - Soziale Arbeit Bachelor	140 %
- Evtl. Facharbeiter:in Burgdorf in Ausbildung Soziale Arbeit, Fachrichtung Soziokultur	Ca. 40 %
- Facharbeiter:in Oberburg - Soziale Arbeit Bachelor	40 %
- Evtl. Facharbeiter:in Oberburg Spezifikation Integration	Ca. 20 %
Sekretariat JuBU - Administration	20 %
Ausbildungspraktikum JuBU - In Ausbildung Soziale Arbeit	40 – 60 %
Vorpraktikum JuBU - Interesse an der Ausbildung in Sozialer Arbeit	40 – 60 %
Ferienpass Geschäftsführung und Administration - Soziale Arbeit / Administration	40 %

Alle oben aufgeführten Stellen sind der Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf angegliedert und gehören damit zum Personal der Stadt Burgdorf¹⁵. Jede Stelle verfügt über ein entsprechendes Stellen- und Anforderungsprofil. Alle Stellen werden durch den städtischen Personaldienst personalrechtlich betreut.

7.1 Verantwortlichkeiten, Einsatzplanung und Präsenz

Für die Berechnung und Zuteilung der Ressourcen von Burgdorf beziehungsweise Oberburg dienen die vom Kanton vorgegebenen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden als Richtschnur.

Nebst der Gesamtverantwortung durch die Jugendbeauftragte und Stellenleitung JuBU liegt die lokale Verantwortung der Angebote beim Team Burgdorf oder der Fachverantwortlichen Oberburg. In der jährlichen Planung werden gemeinsam alle Einsätze innerhalb eines Jahres geplant. Die unterjährige Planung liegt bei der Stellenleitung zusammen mit den Standortverantwortlichen. Die Verantwortung für die Einsätze und Präsenz liegt bei den jeweiligen Stelleninhaber: innen.

7.2 Infrastruktur

In Burgdorf und Oberburg stehen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit folgende Räumlichkeiten zur Nutzung mit Kindern und Jugendlichen oder Lagerung des Materials zur Verfügung:

- Burgdorf**
- Büro Jugendarbeit: Arbeitsplätze und Sitzungsraum für gesamtes JuBU-Team
 - Jugendtreff: Treff, Vermietungen und Mittagstisch
 - Altes Jugendhaus: Untervermietung an Vereine und Materiallager
 - Lager Bauernhaus: Fahrender Spielplatz / Material
 - Turnhallen / Schulhausplätze / Aulas / Sitzungsräume: Nach Absprache mit der Immobilienverwaltung der Stadt.
- Oberburg**
- Jugendtreff: Treff und Vermietungen
 - Turnhallen / Schulhausplätze / Aula / Sitzungsräume: Nach Absprache mit der Gemeinde
 - Büro Jugendarbeit / Jugendbüro: Standortverantwortliche / Mitbenutzung durch Schulsozialarbeit

Die Standorte und Räumlichkeiten der Leistungsangebote liegen an gut erreichbaren Orten bzw. bei Veränderungen der Räumlichkeiten achten Burgdorf und Oberburg darauf, dass diese gut erreichbar sind, und Bedürfnissen und Bedarf von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

7.3 Mobilität

Den JuBU Mitarbeitenden stehen E-Bike, Velos, Mitbenutzungsmöglichkeiten eines Autos sowie Mobility zur Verfügung.

¹⁵ Siehe Organigramm in Anhang II.

8. Finanzierung

Die Offene Kinder und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg finanzieren sich durch den Lastenausgleich des Kantons Bern und den jeweiligen verpflichtenden sowie darüber hinausgehenden kommunalen Gemeindebeiträgen.

9. Organisation

9.1 Zusammenarbeit Burgdorf und Oberburg

Die Stadt Burgdorf ist die Sitzgemeinde der JuBU. Oberburg schliesst sich mittels Anschlussvertrag vom März 2011 als Anschlussgemeinde dem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Gemeinsamer Boden bildet der Anschlussvertrag und das gemeinsame Leitbild als Rahmen für die Leistungserbringung.

9.2 Angebotssteuerung

Die JuBU ist der Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf angegliedert, welche gegenüber dem Kanton Bern und der Anschlussgemeinde Oberburg die Angebotssteuerung übernimmt. Für die strategische Ausrichtung der JuBU ist in Burgdorf der Gemeinderat der Bildungsdirektion zuständig und in Oberburg die Gemeinderätin Soziales zusammen mit der Sozialkommission. Sie übernehmen diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Leitung der Bildungsdirektion und den Jugendbeauftragten beider Gemeinden. Oberburg regelt den Auftrag der Sozialkommission in Bezug auf die JuBU ferner in ihren Pflichtenheften.

Die Struktur der Organisation kann wie folgt dargestellt werden:



Für die operative Umsetzung ist die Teamleitung zusammen mit den Fachpersonen vor Ort zuständig. Wo nötig, werden die Jugendbeauftragten zur Planung und Absicherung beigezogen.

10. Qualitätssicherung

Die Tätigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit JuBU werden regelmässig auf deren Zielerreichung hin überprüft.

JuBU-Interne Qualitätssicherung

- Jährliche / unterjährige Auswertung wiederkehrender Angebote
- Projektauswertungen

Umsetzung:

➔ SEPO; OJA Office

Aufsichtsbesuche

- Durch die Jugendbeauftragten der Gemeinden

Umsetzung: vereinbarte

- ➔ *Aufsichtsbesuch durch Teamleitung*
- ➔ *Aufsichtsbesuche durch Jugendbeauftragte, Leitung BiLD und zuständige GR's*

Finanzen

- Finanzkontrolle durch die Finanzdirektion der Stadt Burgdorf

Umsetzung:

- ➔ *Prüfung Budget, Jahresrechnung, Lastenausgleichsabrechnung*

Kommunale Berichterstattung an politische Gremien

- Jahresbericht Oberburg
- NPM Stadt Burgdorf
- Sozialraumanalyseberichte (alle vier Jahre)

Umsetzung:

➔ *Berichte*

Kommunale Qualitätsdialoge

- Zwischen den zuständigen Gemeinderät:innen, der Jugendbeauftragten, der Leitung JuBU und den jeweiligen lokal Verantwortlichen des JuBU-Teams, evtl. auch mit Beteiligung von Jugendlichen.
- Basis bilden die Leitbilder und die Berichterstattungs-Ergebnisse

Umsetzung:

- ➔ *Steuersatzung in Oberburg wie bisher evtl. mit Beitrag Jugendliche/r*
- ➔ *Burgdorf: Test eines SEPO Gesprächs mit den Zuständigen nach der retraite*

Qualitätsdialog Burgdorf und Oberburg

- Mit allen Steuerungsverantwortlichen¹⁶ vor Ablauf der vierjährigen Ermächtigungsperiode und der Berichterstattung zu Händen des Kantons auf Basis der Leitbilder und Berichterstattungs-Ergebnissen.

Umsetzung:

➔ *Ende 2025 nach retraite*

Berichterstattung zu Händen des Kantons

Vor Ablauf der vierjährigen Ermächtigungsperiode erstattet die Stadt Burgdorf dem Kanton Bericht zur Zielerreichung. Dieser fasst die jährlichen vorgängig aufgeführten Auswertungen zusammen. Ausser, der Kanton macht spezifische Vorgaben und verlangt weitere / andere Berichte.¹⁷

10.1 Leistungserfassung

Welche Leistungen genau erfasst werden, wird am Wirkungsmodell im Anhang beschrieben.

11. Impressum

Konzept-Version vom 05.04.2022 / Ergänzungen Qualitätssicherung (Umsetzung) 07.03.2023
Erstellt durch Nicole Chen, Jugendbeauftragte und Anett Wunderlich, Leiterin JuBU
Mitarbeit durch JuBU Team

¹⁶ siehe Organisation im Absatz 9.2

¹⁷ Siehe Ausführungen im Vortrag FKJV zu Artikel 84, Aufsicht und Reporting

Überprüft durch	Christoph Grimm, Gemeinderat Burgdorf Marion Sägesser, Gemeinderätin Oberburg Hans Rudolf Kummer, Leiter Bildungsdirektion Sarah Kräuchi, Jugendbeauftragte Oberburg
Nächste Überprüfung des Konzeptes	Die nächste Überprüfung des Konzepts ist im Hinblick auf die Ermächti- gungsperiode 2027-2030 vorgesehen.
Ermächtigungsperiode	2023-2026
Einreichfrist	30.06.2022 bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)

Beispiel des Arbeitspapiers, welches das vorliegende Konzept ergänzt

12. Wirkungsmodell für Burgdorf und Oberburg

Leistungsbereich:

Animation und Begleitung

Information und Beratung

Entwicklung und Fachberatung

Kontext

Geplante Aktivitäten anhand bereitgestellter Mittel		Beabsichtigte Resultate	Angestrebte Wirkungen		
Mitteinsatz (Input) Ressourcen	Leistung (Output) Prozesse		Ergebnis I (Outcome) Primäre Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)	Ergebnis II (Outcome) Sekundäre Zielgruppe (Mittler) (Entscheidungsträger:innen; Einflussnehmer:innen; Erziehungsberechtigte etc.)	Wirkungsziele (Impact) Wirkung in der Gesellschaft
Womit Was braucht es, damit die JuBU Produkt / Leistung anbieten kann? Welche Ressourcen braucht es?	Wie Wie setzt die JuBU diese Mittel spezifisch ein, damit die Leistungen erbracht werden können?	Was Welche Angebote und Leistungen erbringt die JuBU konkret?	Bei wem Was soll mit dem Angebot und den Leistung der JuBU ausgelöst werden, das langfristig zu den Wirkungszielen (rechts) beiträgt?		
...

Leistungserfassung/Ergebnismessung (Quantitativ und Qualitativ)

Geplante Aktivitäten anhand bereitgestellter Mittel		Beabsichtigte Resultate	Angestrebte Wirkungen	
Mitteinsatz (Input) Auswertung Mitteleinsatz	Leistung (Output) Evaluation der Prozesse		Ergebnis I (Outcome) Wirkungsmessung - Primäre Zielgruppe	Ergebnis II (Outcome) Erfassung Veränderungen Sekundäre Zielgruppe (Mittler)
Womit Hat die JuBU die richtigen Ressourcen eingesetzt? Und hat die JuBU diese auch sinnvoll eingesetzt?	Wie Hat die Organisation und Umsetzung gut geklappt?	Was Welche Angebote und Leistungen erbrachte die JuBU tatsächlich und in welcher Menge?	Bei wem Welche der angestrebten Wirkungen hat die JuBU beobachtet?	
...

¹⁸ Die Wirkungen lassen sich in der Wirklichkeit nicht genau so unterteilen. Trotzdem kann ein Schwergewicht gelegt werden, welche Wirkung mit einem bestimmten Angebote hauptsächlich angestrebt werden soll.



13. Anhang I - Anforderungen an einen Jugendtreff – Kriterien Liste

Die Standorte und Räumlichkeiten der Leistungsangebote haben den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen. ASIV Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) Art. 56 Standorte und Räumlichkeiten. Absatz 1.

Prioritätenliste: Must have - **Good to have** - **Nice to have**

Anforderungen an Treffräume

- Grosser Gemeinschaftsraum / Mehrzweckraum / Werkstattcharakter erwünscht
- Abtrennbarer Mädchenraum
- Die Räume sollten verschiedene Altersgruppen (ca. 10 – 18 ansprechen)
- Küche
- Bar
- Tische / Bestuhlung
- **Stauraum z.B. für Spiel- / Bastelmaterial, Anlage etc.**
- **Töggelikasten, falls der Platz vorhanden allenfalls zusätzlich Pingpong Tisch und/oder Billard Tisch, Darts, Gamerecke oder ähnliches.**

Anforderungen an die Infrastruktur

- haben den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Hygiene zu entsprechen.
- Vermietbarkeit der Treffräume
- Zugänglichkeit für Kinder oder Jugendliche mit Handicap¹⁹
- **Lager z.B. für Outdoor-Spielmaterial / „Baumaterial“, Fahrender Spielplatz etc.**

Aussenanlagen

- Wenig Durchgangsverkehr durch motorisierten Verkehr / Verkehrssicher
- Abstellmöglichkeiten für Velos und Mofas
- **Spielmöglichkeiten (Pingpong, Basketballkorb oder ähnliches)**

Anbindung

- Entlang eines „Schulweges“ / Weges den Kinder und Jugendlichen im Alltag gehen.
- An Fusswegnetz angebunden
- An Velowegnetz angebunden
- Nähe zu kinder- und jugendrelevanten Institutionen und Angeboten wie Schulen, Tagesschulen, Sportplätze, Badi, Pfadi, etc.

Eine langfristige Lösung an einem Standort der möglichst viele wichtige Kriterien abdeckt, wäre wünschenswert.

¹⁹ Falls die Räumlichkeiten nicht schon niederschwellig zugänglich sind, muss die Situation bei Bedarf besprochen und gute Lösungen zusammen mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen sowie der Verwaltung gesucht und umgesetzt werden.

14. Anhang II – Organigramm Bildungsdirektion Burgdorf / Februar 2022

